

Kompetenz statt Weihe

Der »Unterricht der Visitatoren« als Vorform praktisch-theologischer Theoriebildung

Isolde Karle

Abstract

With the 1528 writing on visitations, the fledgling protestant church developed first basic structural criteria for protestant church governance. The visitations were meant to be examinations as well as acts of pastoral care. The high standards that the reformers defined for the education and competence of ministers led to a fundamental change of the clergy in the period to follow, as church ministry developed into a modern profession and university education became the norm for pastoral training. 300 years later, Schleiermacher takes up this impulse and further develops it in a modern context with his concept of a scholarly practical theology as theory of church governance.

Die Wurzeln von Exegese, Kirchengeschichte und Dogmatik reichen weit zurück und lassen sich mit der reformatorischen Theologie unmittelbar in Beziehung setzen. Anders ist dies mit der Praktischen Theologie. Sie wurde erst im 19. Jahrhundert als wissenschaftliches Fach in den Kanon der akademischen Theologie eingeführt und zwar von Friedrich Schleiermacher, der in Auseinandersetzung mit den Herausforderungen seiner Zeit die Notwendigkeit sah, kirchliche und religiöse Praxis nicht nur wissenschaftlich zu reflektieren, sondern auch Kunstregeln für die Orientierung und Gestaltung eben dieser Praxis zu entwickeln. Für die Praktische Theologie ist die Themenstellung der hier veröffentlichten Ringvorlesungsreihe deshalb etwas komplizierter als für die anderen Disziplinen. Sie kann selbstredend nicht die Umwälzungen, die die Reformation für sie bedeutet, reflektieren. Sie kann aber als »Theorie des Kirchenregimentes [...] und [...] des Kirchendienstes«¹, wie Schleiermacher die Grundaufgabe der Praktischen Theologie definiert, auf reformatorische Vorläufer einer solchen Theorie rekurrieren. Und dabei scheint der »Unterricht der Visitatoren« einschlägig, eine Schrift, in der die neu entstehende evangelische Kirche über ihr Selbstverständnis, ihre Gestalt und nicht zuletzt über die Professionalitätskriterien für den Pfarrerberuf Rechenschaft ablegt und erste kirchenleitende Konsequenzen benennt.²

Die Visitationsschrift ist im Zusammenhang mit anderen Schriften zu betrachten, die sich in ähnlicher Weise darum bemühten, die Kernanliegen evangelischen Glaubens auf den Punkt zu bringen und einen verbindlichen Lehrinhalt für die Fort- und

1. F. Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. Zweite umgearbeitete Ausgabe (1830), § 275, in: D. Schmid (Hg.), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Kritische Gesamtausgabe, Berlin/New York 1998, 317–446: 423. Zu Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments vgl. C. Dinkel, Kirche gestalten – Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments, Berlin/New York 1996.
2. Vgl. M. Luther, Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen (1528), in: H.-U. Delius (Hg.), Martin Luther. Studienausgabe, Band 3, Berlin 1983, 406–462.

Ausbildung der Pfarrer zu entwickeln. Insbesondere die beiden Katechismen von Martin Luther, die fast zeitgleich entstehen, sind hier zu nennen. Der Große Katechismus war primär als Unterricht der »Pfarrherrn und Prediger« gedacht, während der Kleine Katechismus vor allem als Grundlage für die Hausväter bei der Unterweisung der Familienangehörigen im christlichen Glauben dienen sollte. »Der Große Katechismus Martin Luthers gehört zu den Schriften, die der Reformator selber zu den besten seines Schrifttums gerechnet hat.«³ Im Hinblick auf die Bildungsvoraussetzungen für das Pfarramt ist überdies auf Melanchthons »Rede über das unentbehrliche Band zwischen den Schulen und dem Predigtamt«⁴ und Luthers Ratsherrenschrift⁵ zu verweisen, die in grundsätzlicher Weise Bildungsziele der Reformation benennen.

In einer Zeit, in der die aufwändige wissenschaftliche Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern immer wieder in Frage gestellt wird, in der es Tendenzen zur Aushöhlung derselben gibt und die akademischen Standards in der Pfarrer- und Lehrerausbildung abgesenkt werden sollen, scheint die Frage nach den Bildungsvoraussetzungen für die Leitung der evangelischen Kirche hoch aktuell zu sein. Die wissenschaftliche Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern ist zwar Aufgabe der ganzen Theologie, aber in der Praktischen Theologie wird die Frage, welchen Herausforderungen sich Pfarrerinnen und Pfarrer in der modernen Gesellschaft zu stellen haben und welche Kompetenzen sie dafür brauchen, explizit zum Thema.

I. Entstehung und Charakter der Visitationsschrift

»Der Unterricht der Visitatoren« wurde im Jahr 1528 veröffentlicht. Die Visitationsschrift hatte mehrere Vorläufer. Luther war schon 1525 und dann wieder 1526 an den Kurfürsten mit einem Konzept für die Besichtigung der Gemeinden und Pfarrer im Fürstentum herangetreten.⁶ Ihm war die Visitation im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung im Pfarrberuf ein großes Anliegen. Eine erste Visitation wurde 1526 in Kursachsen durchgeführt. Die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, flossen in die Visitationsschrift von 1528 mit ein. 1527 wurde mit einer Instruktion, die Melanchthon verfasste, schließlich die Rechtsgrundlage für die Visitation in Kursachsen geschaffen.⁷ Luther hat für die Visitationsschrift nicht nur die Vorrede geschrieben, sondern auch in den Text selbst eingegriffen. Es ging um eine Zusammenfassung der Lehre im Anschluss an die überlieferten Hauptstücke des christlichen Glaubens und

3. D. Lehmann, Vorwort, in: M. Luther, Großer Katechismus in heutiges Deutsch übertragen von Detlef Lehmann mit einem Anhang über die innere Systematik der Katechismen Luthers von Werner Klän, Berlin 2014, unpag., abrufbar unter: <http://www.sola-gratia-verlag.de/Sola-Gratia-Verlag.009-03-21.pdf> (Abrufdatum: 09.05.2017).
4. Ph. Melanchthon, Rede über das unentbehrliche Band zwischen den Schulen und dem Predigtamt (1543), in: M. Beyer/S. Rhein/G. Wartenberg (Hg.), Melanchthon deutsch II, Leipzig 1997, 17–34.
5. Vgl. M. Luther, An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524), in: K. Bornkamm/G. Ebeling (Hg.), Martin Luther. Ausgewählte Schriften, Band 5, Frankfurt am Main 1982, 40–72.
6. Vgl. G. Wartenberg, Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen, in: Delius, Studienausgabe, 402–405: 403.
7. Vgl. S. Michel, Der »Unterricht der Visitatoren« (1528) – Die erste Kirchenordnung der von Wittenberg ausgehenden Reformation? Beobachtungen zur Entstehung und Funktion eines Wittenberger Gruppentextes, in: I. Dingel/A. Kohnle (Hg.), Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit (LStRLO 25), Leipzig 2014, 153–167: 158.

um die Formulierung von Standards für die kirchliche Praxis, die jedem Pfarrer als Richtschnur dienen sollten. Luthers Schrift über die Deutsche Messe von 1526 ist als flankierender Versuch der Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Gottesdienstes zu verstehen. Jeder Pfarrbezirk sollte anhand dieser Standards inspiziert und überprüft werden. Luther hatte sich inzwischen von der Idee verabschiedet, die Kirche reformieren zu können, es galt eine neue Kirche zu schaffen. Lyndal Roper schreibt dazu, dass Luther »in einem stetigen Strom von Anfragen um Rat gebeten wurde« und deshalb »eine praktische Theologie ausarbeiten [musste] – über die praktische Ausgestaltung von Taufe, Ehe, Scheidung und Tod –, die für die Entstehung einer neuen Kirche von grundlegender Bedeutung war.«⁸ Luther selbst entwickelte also in dieser Zeit eine Art Vorform Praktischer Theologie aus praktischer Notwendigkeit heraus.

Die Visitationsschrift stellt einen Wittenberger Gruppen- und Konsentext dar, der von unterschiedlichen Theologen und Verwaltungsbeamten erstellt wurde.⁹ Neben Luther verantworteten vor allem Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen und Georg Spalatin den Haupttext. Ausgangspunkt der Visitationsschrift waren der äußerst beklagenswerte Zustand der Gemeinden und die defizitäre theologische Bildung der Pfarrer. Im Großen Katechismus, der kurz nach der Visitationsschrift erschien, tadelt Luther den desolaten Zustand der Pfarrerschaft explizit: »Das wir den Catechismus so fast [sehr] treiben und zu treiben beide begeren und bitten, haben wir nicht geringe ursache, dieweil wir sehen, das leider viel Pfarrherr und Prediger hierin sehr seumig sind und verachten beide ir Ampt und diese Lere, etliche aus grosser hoher Kunst, etliche aber aus lauter faulheit und bauchsorge.«¹⁰ So würden die Pfarrer die Bücher, die ihnen helfen würden, weder kaufen noch lesen. Drastisch formuliert Luther: »Ah das sind zumal schendliche Fresslinge und Bauchdiener, die billicher Seuhirten oder Hundeknechte sein solten denn Seelwarter und Pfarrherrn.«¹¹ Für Luther war der erschreckende Zustand der Pfarrerschaft inakzeptabel, fußte die neue Lehre doch wesentlich darauf, dass der Glaube individuell angeeignet und damit auch verstanden werden konnte und dies setzte wiederum Pfarrer voraus, die selbst der Lehre kundig waren und sie verständlich und überzeugend in den Gemeinden vermitteln konnten. Melanchthon teilte Luthers negative Einschätzung des Pfarrerstandes. Er kritisierte das schlechte Image von Pfarrern und stellte fest: »Theologen werden wie Aussatz und Pest des Gemeinwesens verflucht.«¹² Das lag nicht selten auch am Lebenswandel der Pfarrer. Das Niveau der Pfarrerschaft war deshalb in jeder Hinsicht anzuheben.

Der langwierige Klärungsprozess, der der Visitationsschrift vorausging, zeigt, wie intensiv um eine inhaltliche Bestimmung gerungen wurde.¹³ Das Bemühen um *Ver-eindeutigungs- und Normierungsprozesse* der reformatorischen Lehre führte dabei zu eher konservativen Tendenzen. »Der scharf kritische Zugriff, der den jungen Luther

8. L. Roper, *Der Mensch Martin Luther: Die Biographie*, Frankfurt am Main 2016, 441.

9. Vgl. Michel, *Unterricht*, 153ff.

10. M. Luther, *Der große Catechismus Deutsch. Doctoris Martini Lutheri (1528)*, in: I. Dingel (Hg.), *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSLK). Vollständige Neuedition*, Göttingen 2014, 912–1162: 914.

11. Ebd.

12. Melanchthon, *Rede*, 18.

13. »Dieser ausführliche Klärungsprozess war durchaus notwendig, weil der Kompromiss, der am Ende stehen sollte, von möglichst allen ernstlichen Theologen mitgetragen werden musste. Immer wieder bekräftigte Kurfürst Johann sein Interesse an diesem Text, an dem seine Juristen maßgeblich mitarbeiteten, so dass die Endfassung nicht nur ein theologisches, sondern auch ein kirchenrechtliches Dokument war.« Michel, *Unterricht*, 160.

auszeichnete, trat [...] zurück«¹⁴, das wird vor allem bei der Behandlung der Buße deutlich, in der die äußeren Elemente nun wieder stärker akzentuiert wurden, aber auch bei der Auslegung des vierten Gebots, in der der Gehorsam gegenüber Pfarrern und weltlicher Obrigkeit betont wurde.¹⁵ Die Freiheiten und Rechte der Gemeinden traten hinter dem Bemühen um Vereinheitlichung zurück.¹⁶ Das ist insofern nicht weiter verwunderlich, als die »Kirchliche Autorität«, wie Schleiermacher die Kirchenleitung nennt, durch ihr Streben nach Einheit, Kontinuität und Standardisierung immer tendenziell konservativ-orthodoxe Züge trägt. Sie muss durch die »Freie Geistesmacht« der Universitätstheologie ausbalanciert werden, die dann wiederum vor allem im Dienst der Kritik und Innovation steht.¹⁷

Insgesamt ist aber positiv hervorzuheben, dass der Unterricht der Visitatoren »[s]eine Aufgabe als Belehrung der Pfarrer im Kurfürstentum [...] voll erfüllt«¹⁸ hat. Die Pfarrherrn sollten unterrichtet und vermahnt werden im Hinblick auf die wichtigsten Stücke des christlichen Lebens. Deshalb ist die Visitationsschrift auch keine Kirchenordnung im strengen Sinn. Sie hat eher den Charakter eines Lehrbuches, neigt insgesamt zu Kompromissen und ist moderat im Ton.¹⁹ Es geht nicht darum, neue päpstliche Verordnungen zu errichten, Luther will keine »neue Bepstliche Decretales auffwerffen«, wie er in der Vorrede der Visitationsschrift schreibt.²⁰ Das kanonische Recht sollte nicht mehr gelten, vielmehr suchte der neue Glaube nach einer neuen, ihm angemessenen Form und Kirchengestalt. Dabei wurden zugleich erste Qualitätskriterien für das pastorale Amt entwickelt.

II. Das Visitationsamt

Von besonderem Interesse an der Visitationsschrift ist die Vorrede von Martin Luther, die die Grundzüge seiner Lehre vom evangelischen Bischofsamt entfaltet. Luther beginnt seine Vorrede mit dem Hinweis, dass im Alten wie Neuen Testament viele Beispiele zu finden seien, die zeigen, wie wichtig es ist, dass die Pfarrherrn und Gemeinden durch verständige und geschickte Leute besucht würden. Nicht umsonst seien Petrus, Paulus und Barnabas ständig unterwegs gewesen, um die Gemeinden zu besuchen, Briefe an sie zu schreiben und zuverlässige Mitarbeiter zu den Gemeinden zu entsenden. Besonders originell ist der Hinweis Luthers, dass Jesus schon im Mutterleib, als er mit seiner Mutter Maria über das Gebirge ging, den heiligen Johannes besucht und so das Visitationsamt ausgeübt habe.²¹ Doch nicht nur die Rückbindung an die Schrift, sondern auch der Bezug zur Alten Kirche ist Luther wichtig. »In apologetischer Weise stellt Luther die kursächsischen Visitationen in eine Linie mit den

14. V. Leppin, Die Normierung der Frömmigkeit im »Unterricht der Visitatoren«, in: J. Bauer/S. Michel (Hg.), *Der »Unterricht der Visitatoren« und die Durchsetzung der Reformation in Kur-sachsen (LSTRLO 29)*, Leipzig 2017, 167–194: 172.

15. Vgl. a.a.O., 177. Volker Leppin kommentiert im Hinblick auf das Bußverständnis: Es zeigt sich auch hier, »dass die Etablierung der reformatorischen Theologie an bestimmten Stellen Verfestigungen wieder einführt, gegen die sie sich einst gewandt hatte.« A.a.O., 191.

16. Vgl. a.a.O., 179f.

17. Vgl. Schleiermacher, *Darstellung*, 434ff., v. a. § 323.

18. Wartenberg, *Unterricht*, 404.

19. Vgl. Michel, *Unterricht*, 164.

20. Luther, *Unterricht*, 413.

21. Vgl. a.a.O., 406.

Visitationen der Alten Kirche.«²² Anders als in der römischen Kirche seiner Zeit, die aus seiner Sicht das Bischofsamt völlig korrumpiert hatte, war das altkirchliche Bischofsamt ein *Besuchs- und Visitationsamt*, das »sine vi humana, sed verbo«²³, mit dem Wort, nicht mit Gewalt auszuüben war.

Luthers Lehre vom Bischofsamt ist im Kern Zeit seines Lebens identisch geblieben.²⁴ Entscheidend ist, dass Luther das Bischofsamt mit dem Pfarramt prinzipiell gleichsetzt. Die Einrichtung eines hierarchischen Bischofsamtes kann zwar menschlich geboten sein, ist aber kein göttliches Recht. Die menschliche Dimension wird im *Aufseheramt* verwirklicht und damit in der regelmäßigen *Visitation* der Gemeinden. Das Bischofsamt wird damit rein funktional und nicht durch eine besondere Jurisdiktionsgewalt oder eine besondere Weihe bestimmt. Es gibt demzufolge keine prinzipielle Höherstellung eines Bischofs über andere Pfarrer. Der Bischof selbst ist und bleibt ein Pfarrer, lediglich mit einer Sonderfunktion versehen.

Luthers Lehre vom Allgemeinen Priestertum und das daraus resultierende funktionale Amtsverständnis kommt hier deutlich zum Ausdruck und zieht zahlreiche Folgerungen nach sich. Alle Christen sind durch die Taufe gleichgestellt, es gibt keinen geistlichen Stand, der in irgendeiner Weise für sich beanspruchen könnte, von Gott höhergestellt oder Gott näher zu sein. Die Unterschiede, die es in Kirche und Gesellschaft gibt, sind lediglich auf unterschiedliche Funktionen und Berufsrollen zurückzuführen. Sie haben nichts mit einer ständischen oben/unten-Differenzierung oder besonderen religiösen Qualitäten zu tun. Damit wendet sich Luther scharf gegen das sakramentale Amtsverständnis, das auf einer besonderen Weihe und damit einer Übertragung eines unauflöselichen Prägемals, des *character indelebilis*, beruht. Zugleich wird auf der Basis des Allgemeinen Priestertums verständlich, warum Luther die weltliche Obrigkeit ansprechen konnte, wenn es darum ging, Verantwortung für notwendig erachtete Kirchenreformen zu übernehmen. Dies beruhte nicht nur auf Obrigkeitsgläubigkeit, sondern auch und vor allem auf der Vorstellung, dass der Kurfürst als getaufter Christ ebenso für seine Kirche verantwortlich ist wie der Pfarrer oder Bischof. Dass das daraus hervorgehende landesherrliche Kirchenregiment zu einer höchst problematischen Vermischung kirchlicher und politischer Interessen führte, soll damit nicht bestritten werden.

Das Pfarr- und Bischofsamt ist ein Dienst an der Gemeinde Jesu Christi. Luther spricht von Pflege und Warte bzw. vom *Episcopus* als Wärter oder Wächter. Jeder Pfarrer hat über das Evangelium und den christlichen Glauben zu wachen, Pfarrer und Bischof haben deshalb ein »identische[s] Wächteramt« inne.²⁵ Beiden geht es um ein »superintendere«, um warten, wachen, hören, zu den Leuten gehen und sehen, wo es fehlt.²⁶ Das Wächteramt hat dabei auch die Funktion des *seelsorgerlichen Besuchsamtes*.²⁷ Diese seelsorgerliche Dimension sollte nicht unterschätzt werden. Ein Wächteramt ist nicht nur ein Amt der Prüfung pastoraler Kompetenz hinsichtlich der

22. Michel (s. Anm. 7), 161.

23. *Confessio Augustana*, Artikel XXVIII, in: BSLK, 63–225: 195.

24. Vgl. *Chr. Spehr*, Luthers Vorstellungen vom Bischofsamt in den Jahren 1520–1530, in: Bauer/Michel, Unterricht, 111–128: 115f.

25. A.a.O., 118.

26. »Indem die Visitatoren die Gemeindepfarrer nach theologischer Bildung, Verkündigung und Lehre, Amtsführung und Lebenswandel prüften sowie die Gemeinden bisweilen auf ihre Finanzen hin befragten, nahmen sie das Aufsichtsamt wahr.« A.a.O., 124.

27. Vgl. a.a.O., 122.

Lehre, sondern hat zugleich die Aufgabe, dem Ortspfarrer zu helfen, ihm zuzuhören, Konfliktlinien nachzuspüren und zu einer guten Lösung bei Problemen zu verhelfen. Luther spricht in seiner Vorrede explizit von Trost.²⁸ Im modernen Sinn würde man heute davon sprechen, dass eine Visitation mit einem Coaching einhergehen sollte, mit einer »Supervision«, die dem Pfarrer/der Pfarrerin hilft, sich in der Komplexität der Aufgabenfülle zu orientieren und die persönlichen Probleme, die sich dabei ergeben können, umsichtig zu reflektieren. Wichtig war Luther, deutlich zu machen, dass die Reformatoren nicht im Dunkeln handeln, dass sie vielmehr das Licht suchen,²⁹ ihre *Vorgehensweise transparent* machen und über die neue Lehre und Kirchengestalt öffentlich Rechenschaft ablegen. Der gesamte Vorgang der Visitation sollte auf diese Weise von der Wahrheit des Evangeliums zeugen.³⁰

III. Das Pfarramt als Beruf

Während das Wort »Priester« für Luther keine Berufs-, sondern eine Würdebezeichnung ist, die alle Getauften miteinander verbindet, ist das Pfarramt der *professionelle Sonderfall des Allgemeinen Priestertums* und damit ein Beruf. Anders als im römischen Katholizismus gibt es für Luther nur ein Priestertum, nicht ein übergeordnetes Weihepriestertum und ein untergeordnetes gemeinsames Laienpriestertum. Gerade weil das Recht und die Pflicht der Evangeliumsverkündigung allen zukommt, war nun aber zu klären, wer für alle sprechen und das Predigtamt repräsentativ, kompetent und erwartungssicher im Dienst an der Gemeinde ausüben sollte und konnte. Das sind für Luther die Pfarrer, die *minister verbi divini*. Denn es sind zwar »alle Christen [...] priester, Aber nicht alle Pfarrer«. ³¹ Luther bejaht damit explizit Rollendifferenzierung und Arbeitsteilung. In der Freiheitsschrift schreibt Luther: »Denn ob wir wol all gleych priester seyn, ßo kunden wir doch nit alle dienen odder schaffen und predigen.«³² Es bedarf deshalb geregelter Zuständigkeiten. Der Pfarrer hat eine bestimmte Funktion, die ihn aus der Gemeinde heraushebt, aber eben nur im Hinblick auf diese Funktion. Genauso ist der Bürgermeister im Rat der Stadt herausgehoben, aber auch er nicht als Person, sondern nur im Hinblick auf sein spezifisches Amt. Person und Werk sind deshalb zu unterscheiden.

Dieser Umbau des Amtsverständnisses war weitreichend in seinen Konsequenzen. Er bereitet gewissermaßen die *moderne funktionale Differenzierung* der Gesellschaft vor. Luther verabschiedet damit das stratifikatorische Denken der römischen Kirche, auch wenn er in mancher Hinsicht noch an der Ständeordnung festhält. Prinzipiell geht es Luther nicht um den Stand einer Person, sondern um den *Nutzen*, den sie durch ihr Tun für die Welt und für den anderen darstellt – ob als Pfarrer, als Bauer, als Bürgermeister oder durch die Erziehung von Kindern. Diese fast modern anmutende Denkweise prägt auch die Obrigkeitsschrift Luthers, in der Luther die unterschiedlichen Systemtypiken und -logiken von Politik und Religion anerkennt und als Gewinn betrachtet. Alle dienen Gott und den Menschen auf je ihre Weise, keiner hat hier einen prinzipiellen Vorzug. Die Reformation hat mit dieser nachdrücklichen

28. Vgl. Luther, Unterricht, 408.

29. Vgl. a.a.O., 413.

30. Vgl. Michel, (s. Anm. 7), 166.

31. M. Luther, Der 82. Psalm ausgelegt (1530), WA 31/1: 211.

32. M. Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), WA 7: 28.

Weltzuwendung und Bejahung von Leistung und Kompetenz als Katalysator einer sozialen Evolution gewirkt.

Insbesondere die Mönche kritisiert Luther in diesem Zusammenhang scharf, weil ihr Dasein durch viel nutzloses Tun charakterisiert sei und sie sich dabei auch noch durch ihre »zweite Taufe« dem nicht-geistlichen Stand überlegen fühlten.³³ Für die Mönche war klar, dass die *vita contemplativa* einen Vorrang vor der *vita activa* hat. Für Luther ist das Gegenteil der Fall. Er tadelt in dieser Hinsicht sogar seinen Landesherren Kurfürst Friedrich den Weisen. Dieser verabsäume seine Regierungsgeschäfte, weil er sich zu vielen Andachtsübungen widme, als ob er Gott damit besser dienen würde.³⁴ Luther gibt dem Wort *Beruf* damit eine ganz neue Bedeutung. Hatten vorher nur die Mönche als Berufene einen Beruf, meint Luther nun, dass gerade die Mönche keinen Beruf haben, weil der wahre Beruf nur innerhalb der Welt und zum Nutzen des Nächsten verwirklicht werden kann.³⁵

Entscheidend ist für Luther: Ein Priester ist nicht für sich, sondern für andere da. Durch den rechtfertigenden Glauben muss ich mich nicht mehr um mein eigenes Seelenheil kümmern, denn Gott hat bereits alles für mich getan, ich kann mich deshalb vorbehaltlos meinem Nächsten und der Gestaltung der Welt nach Gottes Willen widmen. Genau dies tut der Christ mit seinem »Beruf«, indem er dem Nächsten mit seinen Werken und Fähigkeiten dient. Der Beruf wird damit zum Ort des Dienstes für die Welt – ein revolutionärer und für die sich allmählich herauschälende funktional differenzierte (Dienstleistungs-) Gesellschaft zugleich typischer Gedanke.

In der Konsequenz rücken für den Pfarrberuf *professionelle Eignungskriterien* in den Vordergrund. Da für das Pfarramt die Verkündigung des Wortes Gottes zentral ist, bemessen sich an dieser Aufgabe auch die Zugangsvoraussetzungen für das Pfarramt. Luther nennt zwar auch persönliche Voraussetzungen wie den Glauben, die Lust und Liebe zum Amt, am besten auch eine gute Stimme und ein gutes Gedächtnis.³⁶ Doch diese reichen bei weitem nicht aus. Es bedarf einer *fachlichen Qualifikation und theologischen Ausbildung*, die die Pfarrer erst eigentlich tüchtig macht. Denn Pfarrer müssen die Schrift verstehen, auslegen und vermitteln können. Tüchtigkeit und Eignung, nicht eine sakramentale Weihe, sind entscheidend für die Ausübung des reformatorischen Pfarramtes.

Weil das Pfarramt nicht sakralrechtlich, sondern als Beruf, als funktional ausdifferenzierte Leistungsrolle begründet wird, treten Fragen der Kompetenz und der Sachgerechtigkeit in den Vordergrund des evangelischen Amtsverständnisses. Damit hat die Reformation die Professionalisierung der pastoralen Berufsrolle wesentlich vorangetrieben, im Gefolge der Reformation dann auch in der römisch-katholischen Kirche.³⁷

33. Vgl. dazu und im Folgenden: K. Holl, Die Geschichte des Wortes Beruf, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Band 3, Tübingen 1928, 189–219; 193ff. u. 209ff.

34. Vgl. a.a.O., 215.

35. Vgl. a.a.O., 219.

36. Vgl. I. Karle, Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Stuttgart 2011, 156.

37. Der Historiker Benjamin Ziemann fasst die Entwicklung wie folgt zusammen: »Noch 1605 stellte der katholische Bischof im schweizerischen Chur mit Empörung fest, dass sich viele Pfarrer in seiner Diözese vorwiegend als Chirurgen, Ärzte, Gastwirte, Schlachter, Jäger, Magier und Wahrsager betätigen würden. Im Gefolge von Reformation und Konfessionalisierung setzte sich dagegen in allen drei christlichen Konfessionen eine moderne Berufskonzeption des Pfarrers durch.« B. Ziemann, Sozialgeschichte der Religion. Von der Reformation bis zur Gegenwart, Frankfurt/New

IV. Bildungsvoraussetzungen

Philipp Melanchthon und Martin Luther waren davon überzeugt, dass nur eine anspruchsvolle wissenschaftliche Bildung Pfarrer in die Lage versetzt, den evangelischen Glauben plausibel darzulegen, gegen Einwände zu verteidigen und bei Streitigkeiten die Wahrheit obsiegen zu lassen. Beide hielten deshalb flammende Plädoyers für eine humanistische Schulbildung, für blühende Universitäten und in diesem Zusammenhang auch für eine umfassende wissenschaftliche Pastorenausbildung. Denn: »Jene Leute, die davon träumen, daß die Pastoren aus beliebigem Holz geschnitzt werden und die Religionslehre sofort, ohne Wissenschaft, ohne längere Unterweisung aufnehmen können, irren sich nämlich sehr.«³⁸ Ohne Bildung kann die evangelische Kirche nicht bestehen, denn Gott offenbarte sich in Schriften und kam durch die Schrift zu uns. Die Schrift gilt es deshalb zu verstehen. Es geht evangelischer Lehre dabei nicht um eine Verkündigung orthodoxer Inhalte von oben herab, sondern darum, dass die Lehre die Menschen erfreut und erbaut und das Evangelium gesprächsweise und reziprok als heilsames »Remedium« entdeckt werden kann. Denn »[w]ir sind dazu geboren, uns im Gespräch einander mitzuteilen.«³⁹ Gott will sich freundlich mit uns unterhalten,⁴⁰ er will, »dass die wahre Lehre die Menschen tröstet und er gibt uns durch die Zeugnisse der Lehre an den Gaben und der Gemeinschaft seiner Glückseligkeit Anteil.«⁴¹

Melanchthon denkt bei den Bildungsvoraussetzungen für das Pfarramt zwar zuerst an eine ausgewogene Kenntnis der Heiligen Schrift, darüber hinaus aber auch an eine umfassende Bildung. »Denn Gott wollte nicht, daß unsere Gedanken ziellos herumgeistern; in Unkenntnis des Weltanfangs und der Ursprünge der Religion, ihrer Ausbreitung, ihres Verfälschens und ihres Erneuerns. Deshalb wollte Gott, daß in der Kirche immer eine zwar kurze, wohl aber umfassende Darstellung aller Zeiten vorhanden ist.«⁴² Das Studium der Geschichte und insbesondere des Altertums, die Redekunst, die Disputationskunst, die Kunst der Erörterung, literarische Übungen und nicht zuletzt die Kenntnis der alten Sprachen sind für ihn die Standards einer guten theologisch-wissenschaftlichen Ausbildung.⁴³

Die Bereitschaft zu lernen und eine qualifizierte Aus- und Fortbildung wird damit für die pastorale Amtsausübung unabdingbar. Wenn man nur demjenigen einen Kahn übergibt, der das Rudern gelernt hat, um wieviel wichtiger ist es, dass derjenige, der die himmlische Lehre auslegen und die Kirche leiten soll, entsprechend gebildet ist, so Melanchthon.⁴⁴ Pfarrer oder Lehrer sollen die Lehre dabei nicht nur wiedergeben, sondern auch argumentativ verteidigen können:

York 2009: 98. Und: »Pfarrer aller christlichen Konfessionen machten seit der Reformation wichtige Schritte hin zu einem modernen Berufsverständnis als professioneller pastoraler Helfer und *Pastor Bonus* der ihnen zugewiesenen Gemeinde. Die Zurückdrängung des Konkubinats bei den katholischen Geistlichen, die Durchsetzung des Universitätsstudiums als Norm und die Fokussierung auf pastorale Kompetenz und moralische Integrität waren wichtige Faktoren dieses Wandels.« A.a.O., 100.

38. Melanchthon (s. Anm. 4), 25.

39. A.a.O., 27.

40. Vgl. a.a.O., 20.

41. A.a.O., 21.

42. A.a.O., 22.

43. Vgl. a.a.O., 25f.

44. Vgl. a.a.O., 27.

»Denn wieviel Bildung, Fleiß, Kenntnis und Selbstbeherrschung, wieviel Einsicht erfordert es, um klar und einfach zu lehren, Unübersichtliches zu klären, Dunkles mit Licht zu erfüllen und die Form der Rede dem Verstehen von Gebildeten und Ungebildeten anzupassen, also [...] den Weisen wie Unweisen nützlich zu sein? Um wie vieles schwieriger gestaltet sich dann die Verteidigung! Hier ist es notwendig die Lehrgegenstände zusammenzustellen, Auseinandersetzungen aller Zeiten zu beurteilen, Lug und Trug aufzudecken, Spitzfindigkeiten zurückzuweisen, falschen Schein zu entlarven sowie wahre Sätze hervorzuheben und zu untermauern. Ohne die Breite wissenschaftlicher Fertigkeit kann sich niemand darin auszeichnen.«⁴⁵

Ich zitiere das so ausführlich, weil ich es bemerkenswert finde, wie klar und visionär Melancthon hier seine Vorstellung von einer wissenschaftlich vielseitig gebildeten Pfarrerschaft zum Ausdruck bringt. Nicht weniger beachtenswert sind Martin Luthers Ausführungen in der Ratsherrenschrift, in der es primär darum geht, dass christliche Schulen errichtet werden sollen und eine allgemeine Schulpflicht eingeführt werden soll, Luther äußert sich dabei aber auch ganz grundsätzlich zu der engen Verbindung von Evangelium und Bildung.⁴⁶ Während Gott ein Interesse an Bildung hat, will der Teufel erreichen, dass nichts gelernt wird, denn mangelnde Schulbildung richtet nach Luther immensen Schaden an. Der Schaden, der durch Unbildung entsteht, geht dabei »so still vonstatten, dass es niemand merkt, und es wird den Schaden angerichtet haben, ehe man raten, wehren und helfen kann. Man fürchtet sich vor Türken und Kriegen und Hochwasser, denn da versteht man, was Schaden und Nutzen ist.« Der Schaden durch Unbildung hingegen »kommt still herein«. ⁴⁷ Bildung kostet Geld und Anstrengung, Unbildung kommt aber auf Dauer viel teurer zu stehen. Das ist Luthers Argument, es ist plausibel bis heute.

Luther beschreibt in ironischem Tonfall, wie der Nutzen der alten Sprachen, explizit nennt er Latein, Griechisch und Hebräisch, immer wieder in Frage gestellt werde. Es würde doch reichen, die Bibel auf Deutsch zu lesen. Luther reagiert mit deutlichen Worten. Er wisse schon, dass die »Deutschen immer Bestien und unvernünftige Tiere sein und bleiben werden«. ⁴⁸ Während sie Konsumgüter aller Art zu schätzen wüssten, hätten sie keinen Sinn für die Wissenschaft und für die Sprachen. Sie verstünden nicht, dass diese »für uns kein Verlust, vielmehr ein größerer Schmuck und Nutzen, Ehre und Gewinn sind, um die heilige Schrift zu verstehen und auch um die weltliche Herrschaft auszuüben«. ⁴⁹ Für Luther ist evident, dass das Evangelium zu seiner Zeit nur durch die Vermittlung der Sprachen neu zur Geltung kommen konnte. Die Sprachwissenschaften sind für ihn der Schlüssel zum Evangelium und damit zugleich zum richtigen Verstehen der Welt. »Die Sprachen sind die Scheiden, in denen das Messer des Geistes steckt. Sie sind das Schmuckkästchen, in dem man dieses Kleinod besitzt. Sie sind das Gefäß, in dem man diesen Trank fasst. Sie sind die Kammer, in der diese Speise liegt.« ⁵⁰ Die Sprachen haben erhellende und erschließende Kraft,

45. A.a.O., 28.

46. Anregungen zu diesem Abschnitt verdanke ich der Predigt von C. Dinkel, Predigt über Martin Luther, An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, Stuttgart, 26.3.2017 abrufbar unter: http://www.christuskirche-stuttgart.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/KG_stuttgart_christuskirche/Predigten/2017/Dinkel_Predigt_Luther_Ratsherren_26.3.2017.pdf (Abrufdatum: 26.06.2017).

47. Luther (s. Anm. 5), 44.

48. A.a.O., 52.

49. Ebd.

50. A.a.O., 54.

»[w]o die Sprachen nicht bleiben, da muss zuletzt das Evangelium untergehen.«⁵¹

Wie Melancthon geht es auch Luther nicht nur um eine theologische, sondern auch um eine allgemeine Bildung, nicht nur um die Kirche, sondern auch um »des ganzen deutschen Landes Glück und Wohl«.⁵² Denn es bedarf auch in den weltlichen Berufen »fähiger Männer und Frauen«.⁵³ Ja, explizit nennt Luther auch Frauen. Deshalb sollten auch die Mädchen zur Schule gehen und die besten unter ihnen Lehrerinnen werden.⁵⁴ An Pfarrerinnen hat Luther noch nicht gedacht, aber Lehrerinnen erwähnte er bereits explizit.

Gott will das Reich Gottes mehren und dazu braucht er Schulen und Universitäten, damit die Menschen ihre Fähigkeiten und Gaben gezielt und mit Vernunft für die Verbesserung der Welt einsetzen können. Ich zitiere noch einmal Luther:

»Wir sind leider viel zu lange in der Finsternis verfault und verdorben. Wir sind allzu lange deutsche Bestien gewesen. Lasst uns doch endlich einmal die Vernunft gebrauchen, damit Gott die Dankbarkeit für seine Wohltaten erkenne und andere Länder sehen, dass wir auch Menschen sind und Leute, die etwas Nützliches entweder von ihnen lernen oder sie lehren könnten, damit auch durch uns die Welt gebessert würde.«⁵⁵

V. Fazit

Während am Ende meines Beitrages die reformatorischen Visionen einer umfassenden allgemeinen wie theologischen Bildung im Mittelpunkt standen, gingen wir mit der Visitationsschrift zu Beginn von einer als äußerst defizitär empfundenen Realität im Hinblick auf den Zustand der Pfarrerschaft und der Gemeinden aus. Die Reformatoren versuchten mit dem »Unterricht der Visitatoren« mit realistischen Mitteln – durch verständliche und gute Lehrbücher und durch die Einführung von kirchenleitenden Visitationen – die Qualität pastoraler und gemeindlicher Praxis in der neu entstehenden evangelischen Kirche zu verbessern. Kirchenleitung meint reformatorisch letztlich nichts anderes als Visitation: Das Bischofsamt ist ein Besuchs- und Wächteramt, nichts weiter. Die Visitationen sollten sowohl prüfenden als auch seelsorgerlichen Charakter haben und vor allem die Pfarrer im Hinblick auf ihre anspruchsvollen Tätigkeiten begleiten und unterstützen. Insgesamt liegt der reformatorische Akzent des kirchenleitenden Amtes darauf, den Menschen zu dienen und Pfarrer wie Gemeinden dazu zu ermutigen, ihre jeweiligen Berufe möglichst kompetent und damit zum Nutzen der Welt und des Nächsten auszuüben. Die Reformatoren gaben damit entscheidende Impulse für die wissenschaftliche Reflexion religiöser und kirchlicher Praxis in einem gesellschaftsweiten Horizont. Sie haben dazu geführt, dass sich der Klerus grundlegend wandelte, sich zu einem modernen Beruf entwickelte und sich das Universitätsstudium als Norm durchsetzte. Schleiermacher greift diese Impulse bei der Etablierung der wissenschaftlichen Praktischen Theologie fast 300 Jahre später auf und entwickelt sie in einem modernen Gesprächskontext weiter.

Heute wird man durch die starke Interdisziplinarität der Praktischen Theologie

51. A.a.O., 55.

52. A.a.O., 72.

53. A.a.O., 62.

54. Vgl. a.a.O., 65.

55. A.a.O., 66.

hier und da andere Akzente setzen, aber die Grundkompetenzen des evangelischen Pfarrberufs sind weitgehend dieselben geblieben. Es gilt, das Evangelium in einer säkularen Gesellschaft intellektuell überzeugend plausibilisieren und kommunizieren zu können, mit den Menschen im Licht des Evangeliums über ihr Leben reden und dabei Trost und Orientierung vermitteln zu können. Die Betonung des Nutzens wissenschaftlicher Bildung, durch die die Welt nach reformatorischer Überzeugung verbessert wird,⁵⁶ und der hohe Anspruch der wissenschaftlichen Ausbildung des Pfarerstandes sollten dabei 500 Jahre nach der Reformation nicht unterboten werden.

Inhaltlich verpflichtet uns die Reformation, uns für die Bildung im Allgemeinen und die Ausbildung von Pfarrerinnen/Pfarrern und Lehrerinnen/Lehrern im Besonderen einzusetzen und dabei nur die höchsten akademischen Maßstäbe gelten zu lassen – auch wenn und gerade weil immer wieder der Nutzen einer aufwändigen wissenschaftlichen Ausbildung in Frage gestellt wird. Denn für das Pfarramt bedarf es der »besten Leute«, davon war Luther überzeugt.⁵⁷ Deshalb gehen Pfarrberuf und universitäre Bildung im Protestantismus eine enge Bindung ein. Denn: »Der Heilige Geist ist kein Narr«. ⁵⁸ Er liebt die Forschung⁵⁹ und wird sie immer fördern.

56. Vgl. ebd.

57. *M. Luther*, Predigten des Jahres 1535, WA 41: 208.

58. Luther (s. Anm. 5), 55.

59. Vgl. a.a.O., 56.